

Melina Tassis

Die Kommentierung von Statusmeldungen in sozialen Netzwerken aus strafrechtlicher Perspektive



Nomos



Melina Tassis

Die Kommentierung von
Statusmeldungen in sozialen Netzwerken
aus strafrechtlicher Perspektive



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Hannover, Univ., Diss., 2020

ISBN 978-3-8487-7758-7 (Print)

ISBN 978-3-7489-2166-0 (ePDF)

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

*Στην Νεφέλη και
τον Βασίλη*

Vorwort

Diese Arbeit lag der Juristischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover im April 2020 als Dissertation vor.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei den Menschen zu bedanken, die mich in persönlicher und fachlicher Hinsicht stets unterstützt haben.

Mein ganz besonderer Dank gebührt meiner Doktormutter Frau Prof. Dr. Susanne Beck, LL.M. (LSE), deren Betreuung von Anfang bis zum Abschluss meines Promotionsvorhabens nicht besser hätte sein können. Für ihr stetiges Interesse an dem Fortschreiten dieser Arbeit, ihren wertvollen Ratschlägen, den fachlichen Denkanstöße und ihrer unermüdlichen Unterstützung bin ich sehr dankbar. Nicht nur die Arbeit an meiner Dissertation, sondern auch die Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin des Lehrstuhls war in fachlicher und persönlicher Hinsicht eine wirkliche Bereicherung für mich und wird mir immer in guter Erinnerung bleiben.

Ganz herzlich möchte ich mich auch bei Herrn Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier für die schnelle Erstellung des Zweitgutachtens sowie bei Prof. Dr. Maximilian Becker für die Organisation des Promotionsverfahrens bedanken.

Mein weiterer Dank gilt meinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen am Kriminalwissenschaftlichen Institut, die mir mit konstruktiven Vorschlägen immer zur Seite standen und die Arbeit am Lehrstuhl ganz besonders angenehm gestaltet haben. Bei meinen Freunden und insbesondere bei Frau Dr. Anna Borsci, Frau Dr. Karina Wojtowicz und Frau Rita Abood, bedanke ich mich von Herzen dafür, dass sie immer für mich da waren. Ferner gilt mein Dank meinem Bruder Herrn Nico Sufis für die stete Unterstützung in technischen Angelegenheiten und Frau Monika Pietzschmann für die mühsame Aufgabe des Korrekturlesens.

Der größte Dank gebührt schließlich meiner Familie, meiner Tochter Nefeli Tassis und insbesondere meinem Ehemann Vasilis Tassis, für seine uneingeschränkte Unterstützung, seinen Rückhalt, seine Ermutigung und seine Geduld. Ihm ist diese Arbeit in besonderer Weise gewidmet.

Melina Tassis

Hannover, den 23.07.2020

Inhaltsverzeichnis

Einführung	19
Teil 1 Das Phänomen neuer Kommunikationsmedien und die dogmatischen Grundsätze zur Täterschaft und Teilnahme als Ausgangspunkt für die Analyse der Strafbarkeit des Kommentierenden	23
Erster Abschnitt: Spezifische Probleme der Cyberkriminalität	23
A. Technischer Hintergrund	23
B. Besonderes Verbreitungspotential und die damit verbundene Gefährlichkeit	26
C. Konfliktpotential	28
I. Konflikte unter den Beteiligten	28
II. Konflikte zur Rechtsordnung	30
Zweiter Abschnitt: Das Verhältnis von Täterschaft und Teilnahme bei der Kommentierung fremder Statusmeldungen in sozialen Netzwerken	32
A. Das Problem	32
B. Grundlagen	33
C. Die Abgrenzung von Täterschaft und Teilnahme	34
I. Gemäßigt subjektive Teilnahmetheorie	35
II. Die Tatherrschaftslehre	39
III. Zwischenergebnis	42

Inhaltsverzeichnis

D. Täterschaftliche Verantwortlichkeit für fremde Inhalte	43
I. Täterschaftliche Verantwortlichkeit für fremde Inhalte durch bloße Weiterverbreitung der Ursprungsaussage	43
1. Täterschaftliche Verantwortlichkeit durch Zugänglichmachen des fremden Inhalts mittels Einrichten und Vorhalten von Hyperlinks	44
a) Befürworter einer täterschaftlichen Verantwortlichkeit des Link-Setzers	44
b) Gegner einer täterschaftlichen Verantwortlichkeit des Link-Setzers	46
c) Vermittelnde Ansicht	47
2. Übertragbarkeit der Grundsätze zur täterschaftlichen Verantwortlichkeit des Link-Setzenden auf die Kommentierung von Statusmeldungen	47
II. Täterschaftliche Verantwortlichkeit für fremde Inhalte durch Weiterverbreitung und Identifizierung mit der Ursprungsaussage	48
1. Täterschaftliche Verantwortlichkeit durch Weiterverbreitung bei der die Wiedergabe unmissverständlich als eigene erfolgt	49
2. Übertragbarkeit der Grundsätze zur Täterschaftliche Verantwortlichkeit für fremde Inhalte auf die Kommentierung von Statusmeldungen	49
a) Ansicht der Literatur	50
b) Ansicht der Rechtsprechung	53
aa) Entscheidung OLG Frankfurt a.M.	53
bb) Entscheidungen des OLG Dresden	54
cc) Entscheidung des BG Zürich	55
c) Stellungnahme	55
III. Zwischenergebnis	60
Dritter Abschnitt:	
Die Teilnahme – Dogmatische Grundsätze als Ausgangspunkt für die weiteren Überlegungen zur Strafbarkeit des Kommentierenden –	61
A. Der Strafgrund der Teilnahme	61
I. Die Schuld- und Unrechtsteilnahmelehren	61
II. Die Verursachungstheorien	64
1. Die reine Verursachungstheorie	64
2. Akzessorietätsorientierte Verursachungstheorie	66
3. Die gemischte Verursachungstheorie (<i>Roxin</i>)	66

III. Das über die akzessorische Verursachung hinausgehende eigene Unrecht der Teilnahme	68
1. Das Unrecht der Anstiftung	69
2. Das Unrecht der Beihilfe	72
IV. Abschließende Stellungnahme	76
B. Die objektive Beziehung zwischen Teilnahme und Haupttat	79
I. Die objektiven Tatbestandsmerkmale der Anstiftung gem. § 26 StGB	80
1. Die Anstiftungshandlung „zur Tat bestimmen“	80
a) Die reine Verursachungstheorie	81
b) Lehre von der kommunikativen Beeinflussung	82
c) Stellungnahme	84
2. Sonderfall: Modifikation des Tatplans	86
a) Umstiftung	86
b) Aufstiftung	87
c) Abstiftung	89
d) Abgrenzung zur psychischen Beihilfe	89
3. Anstiftungsadressat	90
a) Ein zahlenmäßig überschaubarer bzw. individuell bestimmbarer Personenkreis	91
b) Ein personell unbegrenzter Adressatenkreis	92
c) Stellungnahme	93
II. Die objektiven Tatbestandsmerkmale der Beihilfe gem. § 27 StGB	96
1. Der zeitliche Rahmen der Beihilfe	96
a) Der frühmöglichste Zeitpunkt	97
b) Der spätmöglichste Zeitpunkt, sog. sukzessive Beihilfe	97
c) Parallelproblem: Sukzessive Mittäterschaft	100
d) Dauerdelikte	102
2. Die Tathandlung „Hilfe leisten“	103
a) Die besondere Problematik der psychischen Beihilfe	104
aa) Die psychische Beihilfe in Gestalt einer Unterstützung „durch Rat“	105
bb) Die psychische Beihilfe durch Bestärkung des Tatentschlusses	105
cc) Zwischenfazit	109
b) Der Tatentschluss	110
aa) Der Tatentschluss als subjektiv unbedingter Handlungswille	111

Inhaltsverzeichnis

bb) Der Tatentschluss als vorbereitende Handlung auf die Rechtsgutsverletzung (<i>Arzt</i>)	112
cc) Die Tat als wesensbestimmendes Element des Tatentschlusses (<i>Puppe</i>)	113
dd) Der Tatentschluss als Übergewicht der zum Delikt hindrängenden Motive (<i>Roxin</i>)	113
ee) Stellungnahme	114
3. Die Kausalität	118
a) Die Ansicht der Rechtsprechung	119
b) Ansicht der Literatur	121
c) Stellungnahme	123
d) Besonderheiten der kausalen psychischen Beihilfe	124
aa) Das Problem	124
bb) Feststellung der Kausalität	125
cc) Die Risikoerhöhung	126
dd) Stellungnahme	128
Vierter Abschnitt:	
Besonderheiten der Kommunikation im Internet	130
A. Verbale und nonverbale Kommunikation	130
B. Kommunikation als strafrechtsrelevantes Verhalten	133
2 Teil Übertragung der Grundsätze und Überlegungen an konkreten Straftatbeständen	
136	
Erster Abschnitt:	
Äußerungsdelikte in Bezug auf die Strafbarkeit des Kommentierenden	136
A. Problemaufriss	137
B. Internetbeleidigung	138
I. Grundlagen	138
II. Rechtliche Einordnung internetspezifischer Phänomene	139
1. Cybermobbing	140
2. Erhöhter Unrechtsgehalt bei Internetbeleidigungen	141
III. Einordnung in Täterschaft und Teilnahme	143
1. Täterschaftliche Verantwortlichkeit durch Kundgabe eigener Missachtung	143

2. Täterschaftliche Verantwortlichkeit durch verbalen Kommentar	144
a) Verbaler Kommentar mit ehrverletzendem Inhalt	144
b) Verbaler Kommentar mit ausdrücklich befürwortendem Inhalt	145
c) Verbaler Kommentar mit neutralem Inhalt	146
3. Täterschaftliche Verantwortlichkeit durch nonverbalen Kommentar	147
4. Täterschaftliche Verantwortlichkeit durch Teilens-Funktion	149
5. Zusammenfassung der Ergebnisse zur täterschaftlichen Verantwortlichkeit des Kommentierenden	150
IV. Mittäterschaftliche Begehung des Ursprungsautors und des Kommentierenden als Beteiligte	150
1. Gemeinsamer Tatplan	151
a) Gemeinsamer Tatplan durch Kommentierung	152
b) Gemeinsamer Tatplan durch Hintergrundvereinbarung	152
2. Kommentar als wesentlicher Tatbeitrag	153
3. Zwischenergebnis	155
V. Strafbarkeit des Kommentierenden wegen Beihilfe durch Weiterverbreitung der beleidigenden Äußerung	156
1. Zeitpunkt der Beihilfe	156
a) Dauerdelikt durch divergierenden Beendigungszeitpunkt der Internetbeleidigung zur klassischen Beleidigung	157
b) Sukzessive Beihilfe durch Unrechtsintensivierung	159
aa) Aufrechterhaltung des tatbestandlichen Unrechts	159
bb) Auseinanderfallen von Vollendung und Beendigung	161
(1) Ausweitung des Deliktsbereichs durch Tatbestandsauslegung	161
(2) Verjährung gem. § 78a StGB	163
(3) Beihilfe zur Beleidigung durch Unterlassen	164
cc) Zwischenergebnis	165
2. Förderung der Haupttat durch Weiterverbreitung der beleidigenden Äußerung	165
a) Verbale und nonverbale Kommentierungen ohne konkreten Aussagegehalt	165
b) Sonderfall: Distanzierender Kommentar	166

Inhaltsverzeichnis

c) Zwischenergebnis	168
3. Neutrale Beihilfe durch Weiterverbreitung der beleidigenden Äußerung	168
4. Kausalität zwischen der Weiterverbreitung der beleidigenden Äußerung und der Unrechtsintensivierung	169
5. Besonderheit der Privatsphäre – Einstellungen	169
a) Internetbeleidigung als Äußerung im geschützten Familienkreis	170
b) Cybermobbing innerhalb geschlossener Gruppen	172
c) Zwischenergebnis	172
6. Zusammenfassung der Ergebnisse zur Strafbarkeit des Kommentierenden durch Weiterverbreitung der beleidigenden Äußerung	173
VI. Kritische Analyse ausgewählter Gerichtsurteile im Lichte der gefundenen Ergebnisse	173
1. Urteile des ArbG Dessau-Roßlau und BG Zürich	173
2. Urteile des OLG Dresden	174
VII. Zusammenfassung	175
C. Störung des öffentlichen Friedens durch Androhen von Straftaten gem. § 126 StGB	176
I. Geschütztes Rechtsgut und Rechtsnatur	177
II. Täterschaftliche Begehung durch den Autor der Statusmeldung	178
1. Das Androhen von Straftaten (Abs. 1)	178
2. Vortäuschen einer bevorstehenden Tat (Abs. 2)	180
3. Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens durch Publikationsmedium soziale Netzwerke	180
4. Zwischenergebnis	183
III. Teilnahmeform des Kommentierenden an § 126 StGB	183
1. Beihilfestrafbarkeit des Kommentierenden an § 126 StGB wegen Weiterverbreitung der Ursprungsmeldung	184
a) Zeitpunkt der Beihilfe	184
aa) Dauerdelikt durch internetbezogene Besonderheiten	184
bb) Zwischenergebnis	187
b) Beihilfe an § 126 StGB durch Replikation und Weiterverbreitung der Ursprungsmeldung	187
c) Beihilfe an § 126 StGB durch Replikation und Weiterverbreitung der Ursprungsmeldung bei distanzierendem Kommentar	188

d) Zwischenergebnis	189
2. Besonderheit der Privatsphäre – Einstellungen	189
3. Zwischenergebnis	191
IV. Teilnahmeform des Kommentierenden an der angedrohten Katalogtat	191
1. Einordnung der Teilnahmeform an der Bezugstat- Abgrenzung Anstiftung gem. § 26 StGB und Beihilfe gem. § 27 StGB durch die Rechtsfigur des sog. <i>omnimodo facturus</i> -	191
2. Psychische Beihilfe an der Bezugstat durch Kommentierung der Statusmeldung	193
a) Bestärkung des Tatentschlusses durch verbalen Kommentar mit ausdrücklich befürwortendem Inhalt	194
b) Bestärkung des Tatentschlusses durch übrige Kommentierungsarten	198
3. Anforderungen an die Bestärkung des Tatentschlusses durch den Gehilfen	199
4. Zwischenergebnis	200
V. Kritische Analyse ausgewählter Gerichtsurteile im Lichte der gefundenen Ergebnisse	201
1. Urteile des Landgerichts Aachen und des Amtsgerichts Wolfratshausen	201
2. Abwandlung zum Fall des Amtsgerichts Wolfratshausen	203
VI. Zusammenfassung	204
Zweiter Abschnitt:	
Schriftenverbreitungsdelikte in Bezug auf die Strafbarkeit des Kommentierenden	206
A. Problemaufriss	207
B. Anstiftung gem. § 26 StGB und öffentliches Auffordern zu Straftaten gem. § 111 StGB	208
I. Anstiftung gem. § 26 StGB durch Kommentierung der Ursprungsmeldung	208
1. Bestimmen durch Kommentierung	208
a) Bestimmen durch eigene Aussage	209
b) Bestimmen durch Weitergabe der fremden Aussage	211
c) Wertende Betrachtung	211
2. Adressatenkreis der Anstiftung	212

Inhaltsverzeichnis

3. Zwischenergebnis	215
II. Die öffentliche Aufforderung zu Straftaten gem. § 111 StGB	215
1. Überblick	215
2. Der Schriftentenbegriff des § 11 Abs. 3 StGB	217
3. Die tatbestandsmäßige Handlung „Auffordern“	218
a) Konkretisierung der Haupttat	219
b) Unbestimmter Adressatenkreis	223
aa) Bestimmbarer Adressatenkreis durch verbindendes Merkmal	223
bb) Öffentliche Profile	225
cc) Eingeschränkt sichtbare Profile	226
(1) Eingeschränkt sichtbare Profile mit hoher Freundesanzahl	226
(2) Eingeschränkte Profile mit geringer Freundesanzahl	227
dd) Zwischenergebnis	229
4. Die Tathandlung des öffentlichen Aufforderns (§ 111 Abs. 1 Var. 1 StGB) durch Absetzen einer Statusmeldung	230
a) Öffentliche Aufforderung und die Publikationswirkung sozialer Netzwerke	231
b) Unmittelbarkeitserfordernis und soziale Netzwerke	234
c) Zwischenergebnis	235
5. Die Tathandlung des Aufforderns durch Verbreiten von Schriften (§ 111 Abs. 1 Var. 3 StGB)	235
a) Internetspezifischer Verbreitungsbegriff	236
b) Stellungnahme	238
6. Zwischenergebnis	241
III. Beteiligungsform des Kommentierenden an § 111 Abs. 1 Var. 1 StGB	241
1. Einordnung in Täterschaft und Teilnahme	241
2. Mittäterschaft	244
3. Beihilfestrafbarkeit des Kommentierenden	245
a) Zeitpunkt der Beihilfe – § 111 StGB als Dauerdelikt	246
b) Beihilfe durch Replikation und Weiterverbreitung	247
c) Beihilfe durch Replikation und Weiterverbreitung der Ursprungsmeldung bei distanzierendem Kommentar	248
d) Zwischenergebnis	249
e) Besonderheit der Privatsphäre – Einstellungen	249
4. Zwischenergebnis	251

IV. Kritische Analyse ausgewählten Gerichtsurteils im Lichte der gefundenen Ergebnisse	251
1. Fall Lena aus Emden (AG Emden)	251
2. Abwandlung des Falles auf vorliegendes Thema	252
V. Anstiftung und Beihilfe bei bestimmbar Adressatenkreis	255
1. Anstiftung und Modifikationen des Tatplans	255
a) Anstiftung durch Kommentierung	257
b) Modifikationen des Tatplans durch Kommentierung	259
aa) Umstiftung	259
bb) Aufstiftung	259
cc) Abstiftung	260
dd) Zwischenergebnis	261
c) Anwendung der gefundenen Ergebnisse auf Fallbeispiele	261
2. Beihilfe zur Anstiftung durch nonverbale Kommentierung	263
a) Die sog. Kettenteilnahme	263
b) Förderung der Haupttat durch nonverbale Kommentierung	264
c) Anwendung der gefundenen Ergebnisse auf obiges Fallbeispiel	266
VI. Zusammenfassung	266
C. Volksverhetzung gem. § 130 StGB	268
I. Grundlagen	268
II. Strafbarkeit des Verfassers der Statusmeldung	269
1. Strafbarkeit gem. § 130 Abs. 1 StGB wegen Statusmeldung mit rassistischem Inhalt	269
2. Strafbarkeit gem. § 130 Abs. 2 StGB wegen öffentlichem Zugänglichmachen der Statusmeldung	270
III. Beteiligungsform des Kommentierenden	273
1. Einordnung in Täterschaft und Teilnahme	273
a) Täterschaftliche Verantwortlichkeit gem. § 130 Abs. 1 StGB durch ausdrücklich befürwortenden Kommentar	273
b) Täterschaftliche Verantwortlichkeit gem. § 130 Abs. 2 Nr. 1 StGB durch Verbreiten und/oder öffentlich Zugänglichmachen mittels Replikation und Weiterverbreitung	274

Inhaltsverzeichnis

c) Täterschaftliche Verantwortlichkeit gem. § 130 Abs. 2 Nr. 1 StGB durch Verbreiten und/oder öffentlich Zugänglichmachen mittels Replikation und Weiterverbreitung bei distanzierenden Kommentaren	279
aa) Restriktive Auslegung der Tathandlung des öffentlichen Zugänglichmachens	279
(1) Das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gem. § 86a StGB in offenkundig und eindeutig ablehnender Tendenz	281
(2) Grenze: Nichtverletzung des Schutzzwecks?	281
bb) Zwischenergebnis	283
d) Zwischenergebnis zur täterschaftlichen Verantwortlichkeit des Kommentierenden	283
e) Besonderheit der Privatsphäre-Einstellungen	284
IV. Anwendung der Ergebnisse auf ausgewählten Beispielsfall	285
V. Zusammenfassung	286
 Schlussbetrachtung	 288
 Literaturverzeichnis	 293